durch befondere Uns zur Genehmigung vorzulegende Verordnung bes Ministeriums bes Innern nach vorzgängiger Genehmigung bes Planes (§. 2 bes Gefetzes vom 3. Juli 1835)."

Ich frage: ob die Rammer auf den Rath ihrer Deputation dem §. 2 des Gesetzes eine derartige Fassung, wie die soeben vorgetragene, geben will? — Einstimmig Ja.

Ich werde nun auf den Gesetzentwurf im Ganzen noch die Frage zu richten haben, welche ich mit Namen zu beantworten bitte. Die Deputation rathet an, diesem Gesetze über die Expropriation zu Eisenbahn= zwecken mit den beschlossenen Modificationen beizustimmen. Stimmt die Kammer diesem Antrage der Deputation bei?

Es antworten mit Sa:

Sceretar v. Egidn, Burgermeifter Roch, Secretar Wimmer, Burgermeifter Starte, v. Noftig und Jandendorf, Graf Stolberg, Graf Solms, v. Bagborf, Burgermeifter Muller, v. Ronig, v. Bennity-Weicha, Dr. Zuch, v. Rochow, Dr. Friederici, Burgermeifter Bennig, Graf Schonburg, Burgermeifter Gottschalb, v. Pofern, v. Carlowit, v. Metfch, Burgermeifter Clauf, v. Bohlau, v. Schonberg-Purschenftein, Prafibent v. Schonfels.

Prasident v. Schonfels: Dieses Gesetz hat einstim= mige Annahme gefunden. Ich habe nun Herrn v. Metssch zu ersuchen, uns fur die vierte Deputation Vortrag zu ersftatten über die Petition der Brandcalamitosen zu Oberswiesenthal.

Referent v. Meksch: Die vorliegende Petition der Brandcalamitosen K. E. Stoll und Genossen zu Oberswiesenthal ist bereits in der zweiten Kammer berathen worden, und die diesseitige Deputation hat den dort erstatzteten Bericht zu dem ihrigen gemacht; sie erlaubt sich das her, denselben der geehrten Kammer vorzutragen mit Hinsweglassung der Eingangsworte.

(S. diesen Wortrag E.M. II. R. Nr. 51 S. 1254 bis S. 1255.)

Prafibent v. Schonfels: Es wurde nun die Disscuffion über den soeben vorgetragenen Bericht stattsinden können. Es scheint nicht, als wenn Jemand sich hierbei zu betheiligen gedächte; ich werde daher sogleich die Frage an die Kammer richten: ob sie nach Unrathen ihrer Deputation die Petition, von welcher soeben die Rede war, auf sich beruhen lassen will? — Einstimmig Ja.

Dies war der letzte Gegenstand der heutigen Zagessordnung ordnung. Ich werde nun noch die Zeit und Zagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen haben. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittag um 10 Uhr an. Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung F. des Ausgabebudsgets, das Militärdepartement betreffend. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß ber Sitzung 2 Minuten vor 12 Uhr.)

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottmald. - Drud von B. G. Teubner.